



Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
 Bürgerservice
 Markt 1
 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Antragsteller:

Firma
Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Telefon / Fax
E-Mail

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- des § 30 Abs. 3 StVO (Sonn- und Feiertagsfahrverbot)
 Ferienreiseverordnung i. d. gültigen Fassung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Firma des Fahrzeughalters
Vor- und Zuname des Fahrzeughalters
genaue Bezeichnung des Unternehmens
Straße, Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)

- | | | |
|--------------------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> LKW | Amtliches Kennzeichen | zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen |
| <input type="checkbox"/> Anhänger | Amtliches Kennzeichen | zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen |
| <input type="checkbox"/> Zugmaschine | Amtliches Kennzeichen | zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen |
| <input type="checkbox"/> Auflieger | Amtliches Kennzeichen | zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen |

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht in kg
von <small>Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle</small>	
nach <small>Empfangsort</small>	
über <small>genauer Beförderungsweg</small>	
für die Zeit <small>vom - bis</small>	am



die Leerfahrt beginnt in

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht?

nein ja: Behörde, Nr. des Bescheids:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

1. Eine Begründung der Dringlichkeit der Fahrt(en), einschließlich Angaben zu den beförderten Gütern.
2. Ein Nachweis, dass eine Beförderung weder mit anderen Verkehrsmitteln, noch außerhalb der Verbotszeit möglich ist.
3. Bei beantragter Dauerausnahmegenehmigung ist ein Nachweis über die Erforderlichkeit der Fahrten für den gesamten Geltungszeitraum sowie eine Dringlichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer vorzulegen.
4. Der Kraftfahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1, für ausländische Fahrzeuge, in deren Zulassungsdokumenten die zulässige Gesamtmasse nicht eingetragen ist, eine entsprechende amtliche Bescheinigung.

Die Vorlage eines Anhängerscheins ist nicht erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers